

1652/AB XXI.GP
Eingelangt am: 07.02.2001

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1646/J betreffend der Leiterbesetzung des AMS - Leibnitz, welche die Abgeordneten Zwey tick, Fink und Staffaneler am 6. Dezember 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 3 und 4 der Anfrage:

Nein!
Zu Punkt 1 ist zu ergänzen, dass der Leiter einer regionalen Geschäftsstelle die Gewährung von Beihilfen des AMS nicht vom Standort eines Unternehmens abhängig machen kann, weil er als Leiter einer regionalen Geschäftsstelle für die Gewährung von personenbezogenen Beihilfen zuständig ist. Dies bedeutet, dass der Standort eines Unternehmens innerhalb einer Arbeitsmarktre gion kein Beurteilungskriterium darstellt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Gemäß den einschlägigen Richtlinien für Förderungen besteht die Möglichkeit, den Regionalbeirat zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktlage Höchstgrenzen z.B. für die Förderungsdauer festzulegen. Diese Beiratsentscheidungen sind Rahmenentscheidungen für eine bestimmte Förderungsart, nicht jedoch Entscheidungen für einen bestimmten konkreten Einzelfall. Die Entscheidung über einzelne Förderfälle trifft stets der Leiter der

regionalen Geschäftsstelle bzw. gemäß Delegierungsmöglichkeit andere Bedienstete der Geschäftsstelle. Da es somit für den Einzelfall keinen „zugesicherten Beiratsbeschluss“ geben kann, ist auch keine willkürliche Reduzierung eines Beiratsbeschlusses durch einen Leiter einer regionalen Geschäftsstelle möglich. Die Entscheidungen der regionalen Geschäftsstelle Mureck waren, wie eine interne Überprüfung ergab, durchwegs korrekt.

Antwort zu den Punkten 5,6 und 7 der Anfrage:

Betreffend die Voraussetzungen für die Funktion eines Geschäftsstellenleiters wird auf den beiliegenden Text der Ausschreibung des AMS - Steiermark verwiesen.

Die Bestellung obliegt gemäß den Bestimmungen des AMSG dem Landesdirektorium, wobei folgendes Verfahren vorgeschaltet ist:
Wird eine Leiterfunktion vakant, wird diese Stelle innerhalb der AMS Landesorganisation öffentlich ausgeschrieben. Einlangende Bewerbungen werden an die Begutachtungskommission des Landes - AMS übermittelt. Aufgabe der Kommission ist es, dem Landesgeschäftsführer ein Gutachten darüber zu erstellen, wen sie für den geeignetsten Bewerber hält. Die Kommission besteht entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes des Bundes aus 2 Dienstgebervertretern und 2 Dienstnehmervertretern sowie der nicht stimmberechtigten Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Mitglieder der Kommission üben ihre Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei aus. Diese unabhängige Stellung der Kommission ist verfassungsrechtlich abgesichert.

Nach Abschluss des Auswahlprocederes ergeht ein Bestellungsantrag des Landesgeschäftsführers an das Landesdirektorium. Nach Vorliegen eines entsprechenden Direktoriumsbeschlusses erfolgt die Bestellung schriftlich durch den Vorsitzenden des Landesdirektoriums.

Laut Mitteilung des Landesgeschäftsführers des AMS - Steiermark ist Herr Günther Prutsch als bestgeeigneter Bewerber aus dem Hearing hervorgegangen. Dies wurde auch von allen Teilnehmern am Hearing bestätigt.

Anlage

Ausschreibung

geschäftsführende/r Leiter/in

Regionale Geschäftsstelle Leibnitz

KV - Gehaltsgruppe. VI bzw.

Verwendungsgruppe/Funktionsstufe: A2/6 (Besoldungsreform)

Verwendungsgruppe/Dienstklasse/Ziffer:

- Führung der laufenden Geschäfte der Regionalen Geschäftsstelle
- Erstellung von regionalen Umsetzungsprogrammen entsprechend den arbeitsmarktpolitischen Ziel vorgaben einschließlich Controlling und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung der regionalen Programme
- Entscheidung in behördlichen Verfahren 1. Instanz, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist
- Vorbereitung von Berufungen gegen Entscheidungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung
- Entscheidung über Begehren im Rahmen der Arbeitsmarktförderung
- Erarbeitung von kurz - bzw. mittelfristigen Planungsunterlagen der regionalen Geschäftsstelle (Zielgruppen, Instrumente, Vermittlungunterstützung Infrastruktur, Personal) für den Beirat
- Erstellung von Berichten der regionalen Geschäftsstelle zur Arbeitsmarktpolitik

Ausbildung

- Matura oder entsprechende berufliche Laufbahn

Berufliche Praxis

- Erfahrung als Führungskraft
- Erfahrung mit der Sozialpartnerschaft und im Umgang mit Medien erwünscht

Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt - , der Wirtschaft und der Sozialpolitik
- Wissen über die Entwicklung und den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Maßnahmen, über deren Wirkungsweise und die mit ihnen verbundenen Kosten - Nutzeneffekte

- Fähigkeiten zur Personalführung
- Kenntnisse und praktische Erfahrung bei der Erstellung und Umsetzung von Arbeitsprogrammen und Budgetplänen
- Kenntnis des steirischen Arbeitsmarktes
- Kenntnis der gesetzlichen Regelungen im Bereich der materiellen Existenzsicherung im Falle von Arbeitslosigkeit
- Kenntnis des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und der arbeitsmarktpolitischen Steuerung der Ausländerbeschäftigung
- EDV - Kenntnisse

Persönlichkeit

- Erwartet werden Verantwortungsbewusstsein, Initiative, Leistungs - und Einsatzbereitschaft, Durchsetzungs - und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfähigkeit sowie strategisches Denken

Die Betrauung mit der Funktion erfolgt befristet ab 1.1.2001, die definitive Betrauung wird mit 1.4.2001 durchgeführt.

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb der Bewerbungsfrist beim **Arbeitsmarktservice, Landesgeschäftsstelle - Abteilung Personal, 8020 Graz, Babenbergerstraße 33**, einzubringen. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist einlangen, sind für die Ausschreibung ungültig.

In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die den (die) Bewerber(in) für die Wahrnehmung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Für das gesamte Ausschreibungsverfahren findet das Ausschreibungsgesetz. 1989, BGBl. Nr. 85, sinngemäß Anwendung.

Um den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen. Nach § 43 des B - GBG werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Im Sinne des Frauenförderungsplanes des Arbeitsmarktservice (Punkt 3.10) werden auch teilzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen mit einem Mindestbeschäftigungsausmaß von 75 Prozent eingeladen, sich für diese Funktion zu bewerben.

Nähere Auskünfte unter (0316) 7081/705 (Mag. Rudolf Vogrin) bzw. (0316) 7081/)
Ende der Bewerbungsfrist: 30. September 2000

Dr. Helfried FASCHINGBAUER
Stv. Landesgeschäftsführer